

Sitzung vom 20. November 2018

Beschl. Nr. **2018-373**

V4.3 Gemeindeordnung, Autonomie, Struktur und Geografie
Motion von Mario Senn, Heidi Jucker und Harry Baldegger, Finanzverfassung der Stadt Adliswil; Teilrevision Gemeindeordnung (GO); neue Fristerstreckung

Ausgangslage

Am 16. März 2016 wurde von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) eine Motion betreffend „Finanzverfassung der Stadt Adliswil“ eingereicht. Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher die folgenden Grundsätze und Regeln für die zukünftige Finanz- und Investitionspolitik in der Gemeindeordnung verankert werden sollen:

1. Verankerung einer Schuldenbremse
Die langfristigen Schulden der Stadt sollen auf einem möglichst tiefen Niveau begrenzt werden. Einerseits soll die laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen oder durch genügend Eigenkapital gedeckt sein. Andererseits sollen die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen.
2. Verankerung der Ausgabenbremse
Die zurzeit nur in Art. 61 Abs. 5 (GeschO GGR) aufgeführte Ausgabenbremse soll auch in der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil verankert sein.
3. Berichterstattung über Nachtragskredite
Eine jährliche Berichterstattung über vom Stadtrat (sowie von der Schulpflege und der Sozialkommission) beschlossene Nachtragskredite im Geschäftsbericht.
4. Gebundene Ausgaben
In Kreditbeschlüssen des Stadtrats bzw. von Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen soll umfassend dargelegt werden, weshalb bei einer gewissen Ausgabe sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bestehe. Weiter sollen in den Beschlüssen gebundene und nicht gebundene Ausgabenanteile separat ausgewiesen werden, sofern sie die jeweiligen Kreditlimiten übersteigen.

Die Motionäre begründeten ihren Vorstoss dahin gehend, dass in Adliswil klare finanzpolitische Zielvorgaben fehlen, die die Verschuldung auf einem nachhaltigen Niveau halten. Mit der Einführung einer Schulden- und Ausgabenbremse solle sichergestellt werden, dass die Stadt Adliswil eine verantwortungsvolle Finanzpolitik betreibe.

Mit SRB 2017-129 vom 30. Mai 2017 hat der Stadtrat ausführlich Stellung zu den geforderten Grundsätzen und Regelungen bezogen und dem Grossen Gemeinderat die dazu notwendigen Anpassungen in der Gemeindeordnung unterbreitet. Der Stadtrat beantragte, diese Ergänzungen bei der Totalrevision der Gemeindeordnung, die aufgrund des neuen Gemeindegesetzes bis spätestens Ende 2021 erforderlich wird, zu berücksichtigen.

Der Grosse Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2017, dass die Frist für die Ausarbeitung der mit der Motion betreffend Finanzverfassung von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) verlangten Änderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 bis zum 31. Dezember 2018 erstreckt wird.

Erwägungen

Die Ausarbeitung der Vorlage für die Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil benötigt mehr Zeit, weshalb dem Grossen Gemeinderat diese nicht bis Ende 2018 vorgelegt werden kann. Demzufolge muss auch die Frist für die verlangten Änderungen aus der in der Ausgangslage genannten Motion erneut erstreckt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales und Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1 Die Frist für die Ausarbeitung der mit der Motion betreffend Finanzverfassung von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Harry Baldegger (FW) verlangten Änderung der Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird bis zum 31. Dezember 2019 erstreckt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosse Gemeinderat
 - 3.2 Verwaltungsleitung
 - 3.3 Ressortleitungen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin